

## Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Fa. etforge GmbH, Lochhamer Schlag 12, 82166 Gräfelfing

### Allgemeines

Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten für alle in- und ausländische Geschäftsverbindungen. Der Käufer erkennt sie für diesen Vertrag und in der jeweils gültigen Fassung auch für alle zukünftigen Geschäftsverbindungen an. Er verzichtet auf die Geltendmachung evtl. eigener Verkaufsbedingungen. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt. Jede Abweichung und zusätzliche Vereinbarung muß von uns gesondert schriftlich bestätigt werden.

### Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Leistung/Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsverbindung etforge GmbH mit dem Käufer Eigentum der etforge GmbH. Hierzu gehören auch bedingte Forderungen. Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände, Dokumente, Datenträger, Prototypen, CAD-Modelle oder sonstige Gegenstände verbleiben im Eigentum bzw. unter Schutzrechtsvorbehalt der etforge GmbH. Sie dürfen vom Vertragspartner nur aufgrund gesonderter schriftlicher Vereinbarung mit der etforge GmbH über den Test- und Vorführzweck hinaus benutzt werden.

Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung der Vorbehaltsware steht etforge GmbH der dabei entstehende Miteigentumsanteil an der neuen Sache in Höhe des dem Käufer berechneten Verkaufspreises einschl. Umsatzsteuer zu. Der Käufer verwahrt die Sache unentgeltlich für etforge GmbH. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb berechtigt, und zwar gegen sofortige Zahlung oder unter Eigentumsvorbehalt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist dem Käufer jedoch nicht gestattet. Der Käufer tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung bzw. Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten gegen den Drittschuldner und bis zur Höhe des Rechnungsbetrages mit der Befugnis der Einziehung der Forderung schon jetzt sicherheitshalber an etforge GmbH ab. etforge GmbH nimmt die Abtretung schon jetzt an. Übersteigt der Wert dieser Sicherung die Höhe der Forderung der etforge GmbH um mehr als 20%, wird etforge GmbH insoweit die Sicherung nach Wahl der etforge GmbH auf Verlangen des Käufers freigeben. Der Käufer ist bis auf Widerruf berechtigt, die an etforge GmbH abgetretenen Forderungen einzuziehen; dies geschieht treuhänderisch und auf Rechnung der etforge GmbH. Die eingezogenen Erlöse stehen etforge GmbH zu und sind an diese abzuliefern. Auf Verlangen von etforge GmbH ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung den Drittkäufern bekanntzugeben und die zur Geltendmachung der Rechte der etforge GmbH gegen den Drittschuldner erforderlichen Auskünfte zu geben. Der Käufer hat etforge GmbH den Zugriff oder jede Beeinträchtigung der Rechte durch Dritte auf die Vorbehaltsware oder die an etforge GmbH abgetretene Forderung unverzüglich mitzuteilen und in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen. Die Kosten aller Maßnahmen zur Erhaltung oder Sicherstellung trägt der Käufer. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug, ist etforge GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt, der Käufer zur Aussonderung und Herausgabe der Ware verpflichtet.

### Vertragsabschluß

Angebote der etforge GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung der etforge GmbH oder mit Beginn der Abwicklung des Auftrages durch etforge GmbH zustande. Im Falle der Nichterfüllung des Vertrages aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat, kann etforge GmbH 10% des Auftragswertes berechnen.

### Lieferungen, Fristen, Termine

Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, Teillieferungen zulässig. Unvorhergesehene Lieferungshindernisse wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen oder des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder teilweise bzw. ganz vom Vertrag zurückzutreten. Herstellerseitige Änderungen der technischen Spezifikation bleiben vorbehalten. etforge GmbH ist im übrigen berechtigt, auch andere als die bestellten Fabrikanlagen zu liefern, wenn die technische Spezifikation gleich oder nur unwesentlich von der Bestellung abweicht. Sämtliche Artikel werden nur unter der Bedingung verkauft, daß der Käufer die „Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der etforge GmbH anerkennt. etforge GmbH gewährt dem Käufer gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung die nicht ausschließliche und nicht übertragbare Erlaubnis, die ausgelieferte Software – dieses sind auch Programme für programmierbare Logikbausteine und Single-Chip-Prozessoren – zu nutzen, wenn dieses nicht ausdrücklich Teil des Auftrages ist. Der Käufer wird die Software und eventuell dazugehörige Dokumentationen vertraulich behandeln und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen treffen, um sie vor unbefugter Bekanntgabe zu schützen. Es ist dem Käufer absolut untersagt, Software ganz oder teilweise zu kopieren. Die Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die vorgenannte Verpflichtung behält sich etforge GmbH vor, unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für jeden einzelnen Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung eine Vertragsstrafe in Höhe von 20.000 € zu verlangen. Entspricht die ausgelieferte Ware nicht dem vertraglichen Leistungsumfang oder geben sich Mängel, hat der Käufer dieses unverzüglich der etforge GmbH schriftlich anzuzeigen. etforge GmbH wird dann Gewähr durch kostenlose Nachbesserung leisten. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit der Abnahme. Gelingt die Nachbesserung innerhalb von 6 Monaten ab Eingang der schriftlichen Anzeige nicht, ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Dem Käufer steht wegen seiner vorgenannten Rechte kein Zurückbehaltungsrecht bezüglich der Forderungen der etforge GmbH zu, die sich nicht auf den Vertragsgegenstand

beziehen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen etforge GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Gegenstand der Leistungspflicht von etforge GmbH bei Software – dieses sind auch Programme für programmierbare Logikbausteine und Single-Chip-Prozessoren – ist nur die Lieferung des Objektprogrammes, nicht die Lieferung des Quellenprogrammes, außer dieses ist ausdrücklich Gegenstand des Auftrages. Die Leistungsbeschreibungen der Ware incl. Software sind Festlegung des Vertragsgegenstandes und keine gewährleistungsrechtlichen Zusicherungen. In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind – auch bezüglich der Preisangaben – freibleibend und unverbindlich. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl des Software-Programmes im Hinblick auf die Hardware-Kompatibilität und auf die vom Käufer gewünschte Spezifikation. Der Käufer ist alleinverantwortlich für den korrekten Einsatz und für die Datensicherung. Bei Störungen und Reparaturen wird eine Gewährleistung lediglich für ausgetauschte Ersatzteile gewährt. Für Daten kann keinerlei Haftung übernommen werden. Bei Fertigungsaufträgen ist ausschließlich der Auftraggeber für die Richtigkeit der zugestellten Unterlagen alleinverantwortlich.

### Zahlungsbedingungen

Lohnfertigungsaufträge und Beratungstätigkeiten sind innerhalb von 14 Tagen rein netto fällig. Alle übrigen Rechnungen sind soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden innerhalb von 8 Tagen und 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen rein netto fällig. Bei Überweisungen und im Zweifel nur erfüllungshalber angenommen, anderen unbaren Zahlungsmittel hat erst die vorbehaltlose Gutschrift auf einem Konto der etforge GmbH schuldbefreiende Wirkung. Zahlungen werden auch bei anderslautender Bestimmung des Käufers nach Wahl der etforge GmbH auf bestehende Forderungen angerechnet. Wechsel werden nicht angenommen. Bei Zahlungsverzug hat der Käufer 9% Verzugszinsen zu zahlen. Die Aufrechnung gegenüber etforge GmbH ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Unter Kaufleuten ist ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht gegenüber etforge GmbH ausgeschlossen. etforge GmbH ist berechtigt, die Bonität von Käufern mit den allgemein üblichen Mitteln zu überprüfen; ergeben sich dabei Zweifel an der Bonität des Käufers oder tritt sonst eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ein, ist etforge GmbH berechtigt, gewählte Zahlungsziele zu widerrufen und weitere Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Nachnahme auszuführen. Darüberhinaus werden gewährte Zahlungsziele hinfällig und alle Ansprüche der etforge GmbH sofort fällig, wenn der Käufer mit einer Leistung in Rückstand gerät, Schecks oder andere Rechte nicht einlöst, etforge GmbH gewährte Einzugsermächtigungen widerruft, Konkurs oder Vergleich anmeldet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens beantragt wird oder sonstige Verschlechterungen seiner Vermögensverhältnisse erkennen läßt. In derartigen Fällen ist etforge GmbH auch berechtigt, bereits gelieferte Ware sicherheitshalber zurückzuholen, ohne daß damit mangels anderer schriftlicher Erklärung ein bereits teilweise erfüllter Vertrag wegfiel.

### Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist beträgt für alle von uns gelieferten Artikel 6 Monate ab Lieferdatum. Werden Betriebs- und Wartungsempfehlungen nicht befolgt, Änderungen an den Waren vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar. Ratschläge und Empfehlungen hinsichtlich Verwendbarkeit, Kompatibilität und sonstiger Leistungsmerkmale, soweit sie über die entsprechenden Angaben des Herstellers hinausgehen, sind für etforge GmbH nur verbindlich, wenn sie dem Käufer bzw. Interessenten schriftlich bestätigt wurden. Der Käufer muß etwaige Mängel der Leistung/Ware innerhalb von 8 Tagen nach Übergabe melden. Die defekte Ware muß auf eigene Kosten und Gefahr mit einer genauen Fehlerbeschreibung der Modell- und Seriennummer sowie einer Kopie des Lieferscheines, mit der die Ware geliefert wurde, uns zur Prüfung geschickt werden. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige erlischt der Gewährleistungsanspruch des Käufers, es sei denn, der Mangel war bei Untersuchung und innerhalb der Frist nicht erkennbar. Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der etforge GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Die etforge GmbH haftet nicht für Schäden, die nicht am Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Vertragspartners oder eines Dritten, insbesondere nicht für eventuelle Kosten für Fertigungsänderungen. Im Falle der Nachbesserung übernimmt die etforge GmbH die Arbeitskosten. Alle sonstigen Kosten der Nachbesserung trägt der Vertragspartner, soweit diese sonstigen Kosten zum Wert nicht außer Verhältnis stehen. Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, daß ein Gewährleistungsfall nicht vorliegt, ist die etforge GmbH berechtigt, alle Aufwendungen ersetzt zu verlangen und zu fakturieren, soweit es sich nicht um geringfügige Änderungen handelte.

### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden und mittelbaren oder unmittelbaren Streitigkeiten ist München. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

### Schlußbestimmung

etforge GmbH nimmt Daten sämtlicher Geschäftspartner in Dateien auf und verarbeitet sie, worauf gem. Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) hingewiesen wird.

etforge GmbH gibt personenbezogene Daten nicht an Dritte weiter.